

## Ernst Heinisch (1901- ): Täter



Sudetendeutscher; Beruf: Müller

1938: SS und NSDAP

1939: Hilfspolizei in Polen, Kommandoführer Sonderdienst (Ausbilder volksdeutscher Paramilitärs)

1941: Leiter ZAL Tyszowe (Lublin), Sonderdienst, Wachmann im ZAL Kurowice in Galizien

1942: Kommandant ZAL Hermanów, nach Auflösung Wachmann ZAL Janowska; danach stv. Kommandant des „Julag“ Lemberg

1946 Arbeit in einem Kali-Werk

Von einem polnischen Gericht wurde er nach dem Kriege vom Vorwurf, an Grausamkeiten im Lager Janowska beteiligt gewesen zu sein, aufgrund der Aussagen mehrerer jüdischer Zeugen freigesprochen.

1968 wird Heinisch im Stuttgarter „Lemberg-Prozess“ zu 8 Jahren und 6 Monaten wegen vier Verbrechen der Beihilfe zum Mord an je einem Menschen zu 8 Jahren und 6 Monaten Zuchthaus verurteilt (LG Stuttgart, Ks 5/65, 29.04.1968): in Hermanów Erschiessung eines körperbehinderten und eines gefassten flüchtigen Häftlings, Erhängung eines wiederergriffenen Flüchtlings, und im ZAL Janowska Erschießung eines Arbeitsverweigerers.

Anders als sein Vorgesetzter im ZAL Kurowice, Epple, war Heinisch vielleicht kein Exzesstäter, der Lust an der Macht über andere Menschen auslebte. Der Zeuge Eliyahu Yones hatte Heinisch im ZAL Kurowice noch so erlebt: Heinisch »sei ein solider, dicker und gemüthlicher Mann gewesen, von dem 'wohl kein Kurowicer Häftling Untaten berichten' könne“. Trotzdem wurde er in seiner neuen Funktion als Lagerleiter zum mehrfachen Mörder, an den andere Zeugen sich mit Schrecken erinnerten.

Quellen: JuNSV, Verf. 671; Sandkühler, „Endlösung“; Yones, Juden in Lemberg